



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Herrn
Steffen Raabe
Reichpietschstr. 32
04317 Leipzig

Referat 511
Kinder- und Jugendhilfe

BEARBEITUNG: Renate Jenzen
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-2869
FAX +49 (0)3018 555-42869
E-MAIL renate.jenzen@bmfsfj.bund.de
INTERNET <http://www.bmfsfj.de>

ORT, DATUM Bonn 08.082008
AZ: 511-0443/00011

Ihr Schreiben vom 31. Juli 2008 an Frau Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen

Sehr geehrter Herr Raabe,

Frau Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen bedankt sich für Ihr Schreiben vom 01. August 2008, sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ihrem Schreiben entnehme ich die große Sorge um das Wohl Ihrer Kinder, jedoch kann ich Ihnen in Ihrer Angelegenheit nicht weiterhelfen.

Die bundesrechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Jugendämter bildet das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes steht dem Bund im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die konkurrierende Kompetenz zur Gesetzgebung zu (Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG), die Ausführung des SGB VIII ist nach dem Grundgesetz (Art. 83 GG) Aufgabe der Jugendbehörden in den Ländern.

Die Jugendämter unterliegen der Rechtsaufsicht durch die im Landesrecht dazu bestimmten Aufsichtsbehörden.



SEITE 2 Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann aufgrund dieser Kompetenzverteilung den Jugendämtern keine Weisungen erteilen oder in sonstiger Weise auf ihre Entscheidungen Einfluss nehmen. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich zu Ihrem konkreten Fall nicht Stellung nehmen kann.

Ihr Einverständnis voraussetzend, habe ich Ihr Schreiben an das

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales
Albertstr. 10
01097 Dresden

weitergeleitet und bitte Sie, die dortige Antwort abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Renate Jenzen